

## Informationen zur bargeldlosen Zahlung in der Mensa

Zur Verkürzung der Wartezeiten an den Kassen und zur Verbesserung des Betriebsablaufs wird vom Studentenwerk Oberfranken in der Mensa der Zahlungsverkehr über ein bargeldloses Abrechnungssystem abgewickelt.

### Wie funktioniert das bargeldlose Abrechnungssystem?

Die (Bar-)Geldbörse wird durch kontaktlose Mifare-Chipkarten bzw. GiroVend-Karten ersetzt. Also kein langes Suchen nach dem passenden Kleingeld, Sie müssen nicht einmal die Karte aus Ihrer Geldbörse oder Brieftasche entnehmen, sondern können die Geldbörse/Brieftasche mit der darin enthaltenen Karte auf das Lesegerät an der Kasse am Ende der Ausgabelinie legen. Die Kassiererin erfasst die von Ihnen gewählten Speisen und Getränke und damit den Preis. Auf der Digitalanzeige am Kassensystem sehen Sie den alten Saldo Ihrer Karte, den Gesamtbetrag, der von Ihrer Karte abgebucht wird, sowie den neuen Saldo.

Am Kassensystem sehen Sie den alten Saldo Ihrer Karte, den Gesamtbetrag, der von Ihrer Karte abgebucht wird, sowie den neuen Saldo. Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie vom Kassensystem auch jederzeit eine Kassenschein. Wenn Sie den Kontostand der Karte unabhängig von der Kassenschein anzeigen möchten, nutzen Sie bitte die Lesegeräte. Im Display können Sie den aktuellen Kontostand auch ohne Lesegerät ablesen.

### Was muß ich als Chipkartennutzer beachten?

Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf ist, dass Sie Ihre Chipkarte zuvor an einem Selbstbedienungsterminal mit einem entsprechenden Guthaben aufgeladen haben. Das heißt, Sie müssen immer ein ausreichendes Guthaben auf Ihrer Karte haben. Sie riskieren sonst, dass Sie Ihr Essen an der Kasse stehen lassen müssen, um Ihre Karte entsprechend aufzuladen. **An den Kassen können keine Chipkarten aufgeladen werden!**

Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie deshalb, Ihre elektronische Geldbörse rechtzeitig an einem der Kartenaufwerter im Foyer der Mensa oder an der Fachhochschule Hof mit einem ausreichenden Guthaben zu versehen. Eine Aufwertung ist mit Geldscheinen im Wert von 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € und 50,00 € bis zu einem Maximalbetrag von 160,00 € möglich.

### Wo bekomme ich die Chipkarten?

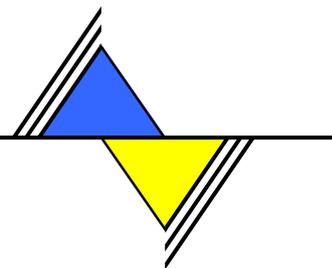
Die Ausgabestellen und die Zuordnung der einzelnen Nutzergruppen finden Sie auf der [Nutzergruppenübersicht](#).

### Wo finde ich die Kartenaufwerter für die Chipkarten?

Die Kartenaufwerter für die Chipkarten befinden sich im Foyer der Mensa (2 Stück) und in der Fachhochschule Hof (1 Stück in der Cafeteria und 1 Stück im Foyer vor der Cafeteria).

### Wie wird die Karte aufgeladen?

Stecken Sie die Karte in den Aufwerter; das Display zeigt Ihnen zunächst das aktuelle Guthaben auf Ihrer Karte an. Sie können nun durch Einführung von 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € oder 50,00 € Banknoten das Guthaben auf Ihrer Karte erhöhen. Bei Ende der Transaktion erscheint das neue Guthaben am Display. Diesen Vorgang wiederholen Sie jedes mal, wenn Ihre Karte aufgewertet werden soll.



### Wie ist die Haftung geregelt?

Bitte haben Sie Verständnis, dass weder das Studentenwerk Oberfranken noch eine der beiden Fachhochschulen bei Verlust oder Beschädigung der Karte die Haftung für die Guthabenbeträge auf der Karte übernehmen kann. **Daher empfehlen wir Ihnen, keine größeren Guthabenbeträge auf der Karte zu speichern.**

### Was darf ich mit der Chipkarte nicht machen?

Die Karte darf nicht geknickt oder im Dauerzustand gebogen werden. In die Karte dürfen keine Löcher gestanzt werden. Die Karte verträgt keine große Hitze, ebenso darf sie nicht beklebt werden.

### Gibt es eine Garantie für FHVR-Chipkarten?

Für die am ersten Studientag bzw. später an der Information der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworbenen Mifare-Chipkarten übernimmt der Fachbereich eine einjährige Garantie. Unbrauchbare Karten werden innerhalb dieser Zeit kostenfrei gegen eine neue Karte ausgetauscht. Die Garantie gilt jedoch nicht für unsachgemäß behandelte Karten. Daher ist bei sichtbaren Beschädigungen ein Umtausch im Rahmen der Garantie ausgeschlossen.

### Was kann ich beim Verlust einer FHVR-Chipkarte gegen unbefugte Nutzung machen?

Sollte eine FHVR-Chipkarte verloren gegangen sein, informieren Sie bitte unverzüglich das Sachgebiet 31. Vorhandene Mensa- und Kopierguthaben können im Normalfall gegen Fremdnutzung gesperrt werden.

### Wie ist die Rückgabe der Chipkarte geregelt?

Die Rückgabe von intakten Mensa-Chipkarten des Studentenwerks Oberfranken ist jeder Zeit an den Kassen in der Mensa möglich. Dort erhalten Sie neben Ihrer Kartenkaution auch Ihr Restguthaben zurück. Bei **FHVR-Chipkarten** wird **keine Kartenkaution** erstattet.

### Welche Daten sind auf den Chipkarten gespeichert?

Auf den Chipkarten sind keine persönlichen Daten gespeichert. Gespeichert sind lediglich Kartenummer, aktueller Saldo und eine Kennung, ob es sich um eine Studenten-, Bediensteten- oder Gästekarte handelt.

### Wer ist Ansprechpartner bei Funktionsstörungen?

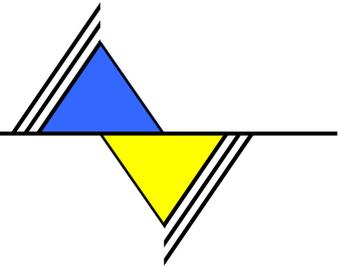
Bei Funktionsstörungen der Mensa-Chipkarten des Studentenwerks Oberfranken wenden Sie sich bitte an das Kassenpersonal des Studentenwerks. Bei Problemen mit FHVR-Chipkarten ist das Sachgebiet 31 im Verwaltungsgebäude der FHVR für Sie Ansprechpartner.

### Welches Zahlverfahren gilt für Fortbildungsteilnehmer an der FHVR?

Fortbildungsgäste der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege benötigen keine Chipkarte. Sie werden über die vom Fachbereich ausgegebenen Gutscheine abgerechnet. Etwaige notwendige Aufzahlungen werden von dieser Nutzergruppe in bar entgegengenommen.

### Welches Zahlverfahren gilt für Gäste und nebenamtliche Lehrkräfte an der FHVR?

Auf Wunsch ist Barzahlung möglich.



**Gibt es das bargeldlose Abrechnungssystem auch in der Cafeteria der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege?**

In der Cafeteria der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

BayFHVR  
Sachgebiet 31  
Geschäftsstelle der Verpflegungsbetriebe